



Barrierefrei durch Dresden und das Elbtal

Infoportal gibt Auskunft über mehr als 5 000 Einrichtungen von Dresden bis Usti



Im Juni 2019 ging das deutsch-tschechische Infoportal Barrierefreiheit unter www.dresden.de/dabeisein an den Start. Inzwischen präsentieren dort mehr als 5 000 Einrichtungen aus der Region Dresden, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Nordböhmen ihre barrierefreien Angebote für Einwohner und Touristen. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain informiert: „Wer einen Rollstuhl oder Rollator nutzt, einen Kinderwagen schiebt, einen schweren Rollkoffer zieht oder auf ein Hörgerät angewiesen ist, trifft schnell auf Barrieren. Das Infoportal Barrierefreiheit liefert dann unkompliziert Informationen, ob ein Museum, ein Restaurant, eine Apotheke, ein Bahnhof und eine Vielzahl weiterer Einrichtungen barrierefrei zugänglich sind oder wo sich die nächste barrierefreie Toilette befindet. Dieses digitale Portal wurde gemeinsam mit dem Bezirk Usti in Tschechien realisiert.“ Umfassende Informationen zur Beschaffenheit von Wegen, Fahrstühlen, Höranlagen, barrierefreien Toiletten, Parkmöglichkeiten oder Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sind hinterlegt.

Es gibt viele Fotos von den Einrichtungen. Alle Informationen sind in drei Sprachen (Deutsch, Tschechisch und Englisch) verfügbar.

Egal ob Gast oder Betreiber einer Einrichtung – jeder kann mitmachen, Fehler melden oder neue Einrichtungen ergänzen. Die Veröffentlichung erfolgt nach Überprüfung der Angaben. Einrichtungen und Veranstalter können die Informationen verlinken oder in ihre Webseiten einbauen.

Alle, die auf zuverlässige Informationen zur Nutzbarkeit und Ausstattung von Gebäuden und anderen Zielen angewiesen sind, finden diese schnell und unkompliziert im Infoportal. Für Einrichtungen und Veranstalter bietet das Portal ein einfaches Werkzeug, um diese Informationen zu erfassen und zu präsentieren. Die ganze Region zwischen Dresden und Usti wird für Besucher und Touristen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit beworben. Sie können Reisen und Ausflüge leichter planen, weil alle Informationen an einer Stelle zu finden sind.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain freut sich: „Hinsichtlich Aktualität, Hand-

Barrierefrei durchs Leben. Joachim Müller vom Verband der Körperbehinderten Dresden, Falk Gruß als Betreiber des Alten Wettbüros und Annett Heinrich von „Neustad(t)raum (von links) nutzen das Infoportal Barrierefreiheit schon. Foto: Diana Petters

barbarkeit und Zuverlässigkeit der Informationen setzt das Infoportal neue Maßstäbe gegenüber vergleichbaren Informationsangeboten. Und es verleiht Europa einen Schub, indem es Dresden, die Sächsische Schweiz und das Erzgebirge mit unserer Nachbarregion in Tschechien vernetzt.“

Finanziert und umgesetzt wurde das Infoportal im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Bezirk Usti in Tschechien. Die IT- und Datenerfassungskosten beliefen sich auf rund 330 000 Euro. Für den Betrieb des Portals sind jährlich rund 20 000 Euro kalkuliert. Die Fördermittel stammen aus dem Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014–2020 (INTERREG).

Weitere Informationen: www.dresden.de/dabeisein

Bargeldlos



Ab Montag, 1. Juni, ist das Bezahlen in den Bürgerbüros Klotzsche, Leuben, Pieschen und Plauen nur noch ausschließlich mit einer Karte – also bargeldlos – möglich. In den Bürgerbüros Blasewitz, Cotta, Prohlis und Neustadt ist dies bereits seit November 2019 bzw. März 2020 der Fall. In naher Zukunft gibt es diese Zahlungsweise dann in allen Bürgerbüros. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/buergerbueros oder www.dresden.de/erreichbar.

Beilage: PlusZeit



In der monatlichen PlusZeit stehen Veranstaltungen für Senioren. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Begegnungsstätten schließen. Nach der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist es Seniorentreffpunkten erlaubt, wieder zu öffnen. In Vorbereitung sind auch die beliebten Veranstaltungen, über die wir demnächst wieder in einer PlusZeit informieren werden.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 5. Juni.

Aus dem Inhalt



Online-Beteiligungen	
EU-Klimapakt	2
Hitzeanpassung von Haltestellen	2
Online-Videokonferenz	
Zukunftsstadt Dresden	4
Stadtrat	
Tagesordnung	15
Beschlüsse	16
Beiräte	15
Ausschreibung	
Stellen	18
Satzung	
Mittagessenzuschuss während der Schulferien	19

Mitreden und Mitgestalten beim europäischen Klimaschutz

Online-Beteiligung zum EU-Klimapakt bis zum 17. Juni möglich

Im Rahmen des Grünen Deals der EU will Europa auf einen nachhaltigen Wachstumskurs gelangen und bis 2050 klimaneutral sein. Die Europäische Kommission ruft dazu einen Klimapakt ins Leben. Damit jeder mitreden und sich beteiligen kann, wenn neue Klimaschutzmaßnahmen konzipiert, Informationen ausgetauscht, Maßnahmen ergriffen und Lösungen vorgestellt werden, lädt die europäische Kommission Bürgerschaft und Interessenvertreter bis Mittwoch, 17. Juni, zu einer Online-Befragung ein: <https://ec.europa.eu>.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen bittet die Dresdner

Unternehmen, Verbände sowie Dresdnerinnen und Dresdner, sich an der Befragung zu beteiligen: „Die Stadtverwaltung Dresden bereitet derzeit die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes für Dresden vor. Der europäische Klimapakt gibt dabei einen Rahmen vor. Die Dresdnerinnen und Dresdner haben hier die erste Möglichkeit, diesen Rahmen direkt zu beeinflussen. Gefragt ist, was jeder Einzelne zur Umsetzung der Klimaschutzpläne beitragen kann und welche Unterstützungen – sei es strukturell oder finanziell – benötigt werden, um mehr zu tun. Wir haben die Chance

Wirtschafts- und Klimakrise zugleich zu bewältigen und Dresden damit zukunftsfest zu machen. Bitte sagen Sie der Europäischen Union und auch uns, was Sie dafür benötigen.“ Dabei sind Ideen, Ratschläge und Praxisbeispiele zur Ausgestaltung eines möglichst wirksamen, inklusiven und ehrgeizigen Klimapaktes gefragt.

Bei der Umsetzung der Klimaneutralität kommt neben der Politik und Gesetzgebung auch den Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinschaften und Organisationen in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft eine wichtige Rolle zu. Mit der On-

line-Konsultation wird ihnen die Möglichkeit der Beteiligung gegeben. Der EU-Fragebogen behandelt den Klimawandel, die Ergreifung von klimafreundlichen Maßnahmen mit Hilfe von Selbstverpflichtungen und Initiativen, das gemeinsame Handeln sowie Ideen und Vorschläge für das weitere Vorgehen. Die Antworten werden im Nachgang veröffentlicht. Die Fragen können auf Deutsch beantwortet werden und erfordern etwa 25 Minuten. Eine Anmeldung ist notwendig.

www.dresden.de/klimaschutz



Heiß, heißer, Haltestelle?

Befragung zur Hitzeanpassung von Haltestellen endet am 21. Juni – Umweltamt bittet um rege Teilnahme

Am 25. Mai startete die Online-Umfrage zur sommerlichen Hitzebelastung an Dresdner Haltestellen unter www.mitdenken.sachsen.de/gruene-haltestelle. Als Partner des HeatResilientCity-Projekts (HRC, Hitzerooste Stadt) bittet das Umweltamt die Dresdnerinnen und Dresdner um rege Beteiligung. Das Projektteam untersucht, wie Haltestellen in Zukunft hitzeangepasst gestaltet werden können, um das Warten bei sommerlichen Höchsttemperaturen angenehmer zu gestalten. Die Umfrage endet am Sonntag, 21. Juni. Neben dem Umweltamt wirken die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP) Erfurt an der Durchführung der Befragung mit.

Franziska Reinfried, Meteorologin im Umweltamt und Mitglied des HRC-Projektteams/Teilprojektleiterin des Forschungsvorhabens,

erklärt: „Die letzten Sommer haben gezeigt, wie stark Hitze unser Leben beeinträchtigen kann. Temperaturmessungen und Bürgerbefragungen zeigen, dass bei hohen sommerlichen Temperaturen die asphaltierten und gläsernen Bereiche an Haltestellen schnell zu unerträglichen Hitze-Inseln werden. Oft fehlt es hier an schattigen Wartebereichen“. Um diese Situation zu verbessern, entstand im Rahmen des Hitzeprojekts die Idee der „Grünen Haltestelle“.

In Dresden liegt der Untersuchungsschwerpunkt auf der Haltestelle „Julius-Vahlteich-Straße“ der Linie 6 und 7 in Gorbitz. Die Projektgemeinschaft Blaurock/Dietzel Landschaftsarchitekten entwickelten Vorschläge, wie mit Begrünungsmaßnahmen die Verschattung erhöht und damit das Warten angenehmer gestaltet werden kann. Wichtig ist den

Projektpartnern, dass die Lösungen von den Betroffenen, also den Gorbitzer Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Fahrgästen des ÖPNV, akzeptiert werden. Der ursprünglich geplante Bürgerworkshop muss aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. Das Projektteam lädt daher zu einer Online-Befragung ein. Hier können die Teilnehmenden die Ideen der Landschaftsarchitekten einsehen und bewerten. Gleichzeitig wird abgefragt, wie stark sich die Menschen durch Hitze an den Haltestellen tatsächlich beeinträchtigt fühlen.

Die anonyme Befragung dauert etwa 20 bis 30 Minuten. Die Ergebnisse fließen in die laufende Planung zur hitzeangepassten Gestaltung der Haltestelle Julius-Vahlteich-Straße ein. Wenn sich die Maßnahmen bewähren (Akzeptanz, Optik, Pflege), planen die

Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), weitere Haltestellen entsprechend umzugestalten.

Die Befragungsergebnisse werden auf der HRC-Website unter www.heatresilientcity.de veröffentlicht. Teilnehmende können sich die Ergebnisse auch per E-Mail über den Newsletter des Forschungsprojekts zuschicken lassen.

Das HeatResilientCity-Projekt in den Großstädten Dresden und Erfurt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Vorhaben der „Leitinitiative Zukunftsstadt“ im Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“ gefördert. Für die Laufzeit bis Herbst 2020 erhalten die Projektpartner insgesamt rund 2,5 Millionen Euro.

www.mitdenken.sachsen.de/gruene-haltestelle



ANZEIGE

Die Wohnungsgenossenschaft Trachau-Nord eG (WGtN) wurde auf Initiative aktiver Bewohner unserer Wohnsiedlung am 5. März 1994 gegründet und hat über 1.700 Mitglieder. Ziel der Gründung war es, die künftigen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und eine Veräußerung der Wohnhäuser an einen oder mehrere private Investoren zu vermeiden. Sie verwaltet derzeit rund 1.650 Wohnungen in überwiegend 3-geschossigen Wohnhäusern in der denkmalgeschützten Hans-Richter-Siedlung. Diese befindet sich im Nordwesten Dresdens, ruhig gelegen und trotz-

dem verkehrsgünstig.

Aufbauend auf den Grundsätzen des genossenschaftlichen Miteinanders – Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstbestimmung – bietet die Wohnungsgenossenschaft Trachau-Nord eG eine sozial verträgliche Form des Wohnens an. Die Mieten für die voll sanierten Wohnungen sind angemessen und bewegen sich unter dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Das Motto „Hier sind wir zu Hause!“ soll jedem Einzelnen der WGtN-Mitglieder aus der Seele sprechen.

Dazu sieht sich die WGtN nicht nur als bloßer Vermieter von Wohnungen, sondern fühlt sich auch für das Wohnen begleitende Dienstleistungen verantwortlich.

Die Wohngebäude der Genossenschaft wurden zum Großteil im Stil der Neuen Sachlichkeit – vielen besser als Bauhausstil bekannt – in den Jahren 1929 bis 1939 errichtet. Der gesamte Hausbestand wurde in den Jahren 1996 bis 2000 im bewohnten Zustand umfassend und denkmalgerecht saniert. In den Jahren 2002 und 2004 folgten zahlreiche, nachträgliche Balkon-

anbauten, so dass heute fast 90 % der Wohnungen über einen Balkon, eine Loggia oder ähnliches verfügen.

Im vergangenen Jahr feierte die Wohnungsgenossenschaft Trachau-Nord eG ihr 25-jähriges Bestehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.wgtn.de.

WGtN

Mit Argumenten und Rücksicht Leben retten

Antworten auf Fragen zum Coronavirus unter www.dresden.de/CoronaAntworten

- Warum soll ich jetzt eine Maske tragen?
 - Warum gibt es immer noch Einschränkungen?
 - Sind die harten Corona-Maßnahmen nicht unverhältnismäßig?
 - Warum bleiben Infizierte nicht einfach zu Hause?
 - Warum werden die Kitas und Schulen nicht wieder alle regulär geöffnet?
 - Warum kann nicht jeder selber entscheiden, was er tun oder lassen kann?
- Mit den geringen Corona-Infiziertenzahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Dresden kommen immer mehr solche Fragen nach der Notwendigkeit der Maßnahmen

zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf. Auch über die sozialen Medien der Landeshauptstadt Dresden äußern Dresdnerinnen und Dresdner ihr Unverständnis. Die Online-Redaktion des Presseamtes der Landeshauptstadt Dresden reagiert nun auf die häufigsten Fragen mit Argumenten und hat diese auch auf www.dresden.de/CoronaAntworten zusammengestellt.

Jens Heimann, Leiter des Gesundheitsamtes, unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Einhaltung der Regeln in der Corona-Pandemie: „Auch wenn uns die Lockerungen wieder mehr Freiheiten ermöglichen, jede und jeder sollte dazu beitragen, die Zahl

der Neuinfektionen so gering wie möglich zu halten. Vermeiden Sie weiter Situationen, in denen es zu einer Virusübertragung kommen kann. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände, niesen Sie nicht in die Handflächen, sondern in die Armbeuge, halten Sie untereinander mindestens 1,50 Meter Abstand, nutzen Sie, wo dies nicht möglich ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung und lüften Sie öfter geschlossene Räume. Mit Rücksicht kann jeder zum Lebensretter werden.“

.....
www.dresden.de/CoronaAntworten
www.dresden.de/Lebensretter



Zeiten des Bürgertelefons des Gesundheitsamtes

Kolleginnen und Kollegen sind auch per E-Mail zu erreichen

Das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes unter (03 51) 4 88 53 22 ist noch bis Freitag, 29. Mai, von 9 bis 16 Uhr erreichbar.

Ab Dienstag, 2. Juni, geht das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes wieder in den regulären Dienstbetrieb. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes informieren dann weiter zu Corona, aber auch zu Fragen rund um das Thema Impfen oder den Gesundheitspass für eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich. Erreichbar sind die Mitarbeiter Montag und Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Freitag von 8 bis 14 Uhr. Auch per E-Mail an gesundheitsamt-corona@dresden.de beantwortet das Gesundheitsamt weiterhin alle Fragen.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „In der aktuellen Situation gibt es zahlreiche Heldinnen und Helden aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel der Pflege oder dem Einzelhandel. An dieser Stelle sei gesagt: Für mich gehören die Kolleginnen und Kollegen vom Bürgertelefon eindeutig dazu. In den vergangenen Wochen wurden tagtäglich Informationen weitergegeben, Hilfeersuchen aufgenommen und auch so manche Seele getröstet. Dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich.“

Seit Anfang März 2020 ist das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes täglich erreichbar. Insgesamt nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bis Mitte Mai knapp 17 000 Anrufe

entgegen, beantworteten Fragen rund um die Themen Corona, Quarantäne und Regelungen der Allgemeinverfügung. Insgesamt sieben Teams und etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Geschäftsbereichen und dem Dresdner Gesundheitsamt teilten sich diese Dienste neben ihrer eigentlichen Arbeit.

Die Corona-Hotline des Freistaates bleibt zukünftig von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der zentralen kostenfreien Rufnummer (08 00) 1 00 02 14 erreichbar. Aufgrund des rückläufigen Anruferkommens wird diese Hotline ab Sonnabend, 30. Mai, an den Wochenenden nicht mehr besetzt.

.....
www.dresden.de/Corona



Sozialdienstleister können Zuschüsse beantragen

Ab sofort können soziale Dienstleister nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bei der Landeshauptstadt Dresden Zuschüsse beantragen. Damit können wirtschaftlich nachteilige Folgen der Coronavirus-Pandemie abgedeckt werden. Voraussetzungen für die Zuschüsse sind, dass die sozialen Dienstleister am 16. März 2020 in einem Rechtsverhältnis zum Sozialamt, zum Amt für Kindertagesbetreuung oder zum Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden standen, Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch erfüllen und Leistungen erbrachten.

Das Antragsformular lässt sich im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter jugendinfoservice.dresden.de/fachkraefte-corona ausfüllen und ausdrucken. Der Antrag muss beim jeweils zuständigen Fachamt eingereicht werden. Wenn ein sozialer Dienstleister mit mehreren Fachämtern in Rechtsbeziehung stand, muss er das entsprechend im Antragsformular angeben und bei jedem zuständigen Fachbereich den Zuschuss beantragen.

Dieser Schutzschirm greift nur, wenn die bisher von den Leistungsträgern finanzierten Leistungen wegen hoheitlicher Entscheidungen zur Bewältigung der Corona-Krise nicht oder nicht mehr vollständig erbracht werden können (Betriebs-schließung, Kontaktverbot u. ä.) und somit der eigentliche Vergütungsanspruch der sozialen Dienstleister entfällt. Das SodEG kommt weiterhin nur zur Anwendung, wenn der Bestand des Unternehmens, des sozialen Dienstleisters oder der Einrichtung nicht durch Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel gesichert werden kann. Soweit Leistungen weiter erbracht werden, werden sie im bisherigen Verfahren finanziert und abgerechnet.

.....
jugendinfoservice.dresden.de/fachkraefte-corona



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 30. Mai

Ursula Trentsch, Klotzsche
Sonja Döhler, Cotta

■ am 31. Mai

Gerda Sohrmann, Weixdorf
Elisabeth Förster, Altstadt

■ am 1. Juni

Gerhard Krtschil, Cotta
Rose Ernst, Plauen

■ am 2. Juni

Elfride Ziegenhorn, Plauen
Luzie Burock, Altstadt
Günter Köhler, Altstadt

■ am 3. Juni

Vera Teller, Pieschen
Günther Escher, Altstadt

■ am 4. Juni

Artur Wunderlich, Prohlis
Sonja Görner, Blasewitz
Heinz Ringmann, Neustadt
Gerlinde Matthes, Weixdorf
Gerda Hinz, Loschwitz
Ursula Ollesch, Pieschen

■ am 5. Juni

Otmar Schneider, Blasewitz
Helga Pietsch, Altstadt
Ruth Bellmann, Pieschen
Heinz Röthig, Altstadt
Gisela Große, Blasewitz



Engagement im Ehrenamt

Freiwilligenagentur gibt Rück- und Ausblick anlässlich des Internationalen Tages der Nachbarn



Heute, am 29. Mai, ist der Internationale Tag der Nachbarn. Grund genug für Annekatri Jahn von der Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt ein Resümee zu ziehen: „Für das bürgerschaftliche Engagement und die Vereinsarbeit war die Corona-Krise mit den Kontaktverboten eine ganz besondere Zeit. Viele Dresdnerinnen und Dresdner haben große Hilfsbereitschaft und Solidarität gezeigt und sich bei der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden gemeldet, um zu helfen. Ich hoffe, der bundesweite Aktionstag wird von möglichst vielen genutzt, um dar-

Arbeiten im Ehrenamt. Aktuell wirbt die Landeshauptstadt Dresden auf 17 großflächigen Plakaten in der ganzen Stadt für das Ehrenamt. Annekatri Jahn und das Team der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden vermitteln Ehrenämter.

Foto: Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden ehrensache.jetzt

über nachzudenken, wie man mit den eigenen Ideen und Fähigkeiten dazu beitragen kann, anderen etwas Gutes zu tun.“

Die Freiwilligenagentur vermittelt Ehrenämter über ihre Online-Plattform www.ehrensache.jetzt, auf der Vereine und Freiwillige Inserate schalten und miteinander in Kontakt treten können. Außerdem berät sie am Telefon und per Videochat. Von Februar auf März 2020 hat sich die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Vermittlungsplattform www.ehrensache.jetzt mehr als verdoppelt. Waren es im Februar noch knapp 1 400 Menschen, die sich auf der Plattform über Ehrenämter in Dresden informiert haben, wuchs die Zahl im März auf über 2 800. Annekatri Jahn: „Das ist ein tolles Ergebnis. Trotz der Ein-

schränkungen vieler Ehrenämter wegen des Verbotes persönlicher Kontakte in der Corona-Zeit haben viele ihre Unterstützung angeboten. Wir konnten Corona-bedingte Einsatzmöglichkeiten vermitteln, die mit den geltenden Regelungen in der Pandemie vereinbar waren. So unterstützten Ehrenamtliche Ältere und gesundheitlich vorbelastete Menschen zum Beispiel beim Einkaufen. Andere beteiligten sich an Masken-Nähaktionen, übernahmen Telefonpatenschaften oder engagierten sich in Vereinen für gesellschaftliche Belange. Die Agentur stand dabei in Verbindung mit gemeinnützigen Dresdner Vereinen und Initiativen, die ihre gesellschaftlich wichtige Arbeit mit guten Ideen weitergeführt, Nachbarschaftshilfe organisiert und Online-Angebote entwickelt haben.“

Mit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen bereiten sich die Vereine zurzeit auf die den Hygiene-Vorgaben entsprechende Ausstattung ihrer Räume und die Fortführung des aktiven Vereinslebens vor.

www.ehrensache.jetzt



Pflegeeltern gesucht – Jugendamt informiert

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 3. Juni, 19 Uhr, findet im Festsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, ein Informationsabend für Interessierte statt. Alle Teilnehmer sind aufgefordert, einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Das Jugendamt favorisiert den Aufenthalt von Pflegekindern in einer Familie vor einer Heimunterbringung und sucht deshalb regelmäßig Pflegeeltern, derzeit für vier Kinder. Wer sich nach dem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch.

www.dresden.de/pflegeeltern



Die Zukunftsstadt gemeinsam planen

Nächste Projektwerkstatt findet am 2. Juni als Online-Video-Konferenz statt

Die Zukunftsstadt Dresden unterstützt Dresdnerinnen und Dresdner dabei, innovative und nachhaltige Projektideen umzusetzen, die die Stadt lebenswerter und zukunftsfähiger machen. Das können Ideen für einen genügsameren Ressourcenverbrauch sein oder Vorhaben, die die lokale Gemeinschaft und das Gemeinwohl fördern oder die Stadt widerstandsfähiger gegen Krisen machen.

Unterstützung bietet das Zukunftsstadtbüro in monatlich stattfindenden Projektwerkstätten. Die nächste Projektwerkstatt findet am Dienstag, 2. Juni, 17 bis 20 Uhr, als Online-Video-Konferenz statt. Eine Anmeldung per E-Mail bis Montag, 1. Juni, an zukunftsstadt@dresden.de ist erforderlich. Zugangsdaten zur Videokonferenz und Informationen, wie das Teilnehmen funktioniert, versendet das Zukunftsstadtbüro per E-Mail an die angemeldeten Personen.

Bei den Projektwerkstätten informiert das Zukunftsstadtbüro über die Vision einer nachhaltigen Zukunftsstadt, bringt Menschen mit

Ideen zusammen und unterstützt beim Entwickeln und Planen von Projekten. Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Menschen mit konkreten Ideen, sondern auch ganz allgemein an Dresdnerinnen und Dresdner, die sich für eine nachhaltige Stadtgestaltung interessieren, gern selbst aktiv werden möchten und hierfür Anregungen suchen.

Aufgrund der Haushaltssperre von Dresden ist aktuell keine finanzielle Förderung von Projekten über das Zukunftsstadtprogramm möglich. Neben den monatlichen Projektwerkstätten bietet das Zukunftsstadtbüro jedoch weiterhin individuelle Projektberatungen an.

www.zukunftsstadt-dresden.de

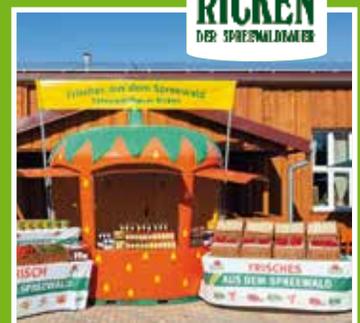


Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... lecker.

Sie finden uns in Dresden:
Neustädter Bahnhof, Wasaplatz,
Wiener Str., Altenberger Str.,
Trachenberger Platz, Bahnhof Mitte

Spreewaldbauer Ricken
Stradower Weg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



Ausstellung: Städte Niederschlesiens im Luftbild. Damals und heute

Kraszewski-Museum lädt bis 30. August zum Besuch ein

Das Kraszewski-Museum präsentiert bis zum 30. August die Sonderausstellung „Städte Niederschlesiens im Luftbild. Damals und heute“.

Die polnische Nachbarregion Niederschlesien ist dank ihres kulturellen Erbes eine der interessantesten Regionen im heutigen Polen. Zugleich ist Niederschlesien ein Gebiet, das in der Vergangenheit des Öfteren von militärischen Operationen, Plünderungen, Vandalismus sowie sozialen und geopolitischen Veränderungen betroffen war. Es gehört zu den Regionen in Europa, in denen es zu einem fast vollständigen Bevölkerungsaustausch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gekommen ist. Die deutsche Bevölkerung wurde ausgewiesen, stattdessen kamen polnische Bürger, die ihrerseits zu einem großen Teil aus früheren ostpolnischen Gebieten vertrieben worden waren.

In der Ausstellung werden aktuelle Luftaufnahmen von niederschlesischen Städten präsentiert, angefertigt von dem Breslauer Fotografen Stanislaw Klimek vom Via Nova Verlag. Diese aktuellen Bilder werden historischen Aufnahmen aus den 1920/1930er Jahren – hergestellt von Hansa-Luftbild Berlin – gegenübergestellt. Hansa-Luftbild Berlin gehörte neben dem Aerokartographischen Institut Breslau sowie Junkers-Luftbild aus Dessau zu den Pionieren der Luftbildfotografie im frühen 20. Jahrhundert. 1967/1968 kaufte das Herder Institut in Marburg von Hansa-Luftbild Berlin eine



Sammlung von 4475 Fotografien, darunter viele der hier präsentierten aus Niederschlesien.

Stanislaw Klimeks Fotografien wurden sowohl aus Flugzeugen als auch Hubschraubern aufgenommen, ebenso unter Nutzung von Drohnen.

Zur Ausstellung gibt es eine Begleitpublikation, herausgegeben vom VIA NOVA Verlag in Wrocław/Breslau in Zusammenarbeit mit dem Herder Institut aus Marburg. Der Katalog „Städte Niederschlesiens im Luftbild“ ist für 34 Euro im Museumsshop erhältlich.

Aus der Vogelperspektive. Wrocław-Ostrow-Tumski. Foto: Stanislaw Klimek

Kraszewski-Museum
Nordstraße 28
01099 Dresden

Mittwoch bis Sonntag 13 bis 18 Uhr
Eintritt: 4 Euro, ermäßigt 3 Euro

„Das doppelte Lottchen“ im tjg.-Sommertheater

Vorstellungen im Juni und Juli auf der Freilichtbühne direkt am Kraftwerk Mitte



Ab Sonntag, 7. Juni, 16 Uhr, spielt das theater junge generation „Das doppelte Lottchen“ nach Erich Kästner für alle ab sechs Jahren. Bis Mitte Juli finden an den Wochenenden Vorstellungen auf einer tjg.-Freilichtbühne direkt am Kraftwerk Mitte nahe des Wettiner Platzes statt.

Zwillinge! Obwohl man auf den ersten – und auch auf den zweiten Blick – die Mädchen nicht unterscheiden kann, wussten sie nichts voneinander. Erst im Sommerferienlager lernen sie

Zwei Koffer – zwei Lottchen.

Foto: Marco Prill

sich kennen und lieben. Während Luise eher eigenwillig und laut ist, scheint Lotte das Gegenteil: höflich und bescheiden. Beide leben jeweils mit einem Elternteil; Luise bei ihrem Vater in Wien und Lotte bei ihrer Mutter in München. Wie kam es dazu? Und wäre es nicht mal an der Zeit, ihre Mutter bzw. ihren Vater kennenzulernen? Also beschließen sie einen Tausch: Aus Luise wird Lotte und aus Lotte Luise.

Schon in den 1940er Jahren hatte Kästner die Idee für diesen besonderen „Familientausch“, in dem unterschiedliche Lebensentwürfe aufeinanderprallen. 1949

erschien dann das Buch, wurde mehrfach verfilmt und erobert in einer Theaterfassung mit viel Musik und Sommerferiencharme die tjg.-Freilichtbühne.

■ **Vorstellungen auf der Freilichtbühne im Juni:**

Sonntag, 7. Juni, 16 Uhr, Premiere
Sonnabend, 13. Juni, 16 Uhr
Sonntag, 14. Juni, 16 Uhr
Sonnabend, 20. Juni, 16 Uhr
Sonntag, 21. Juni, 16 Uhr

■ **Tickets:**

Telefon: (03 51) 32 04 27 03
E-Mail: service@tjg-dresden.de
www.tjg-dresden.de

Eichenprozessionsspinner ist auch 2020 nördlich der Elbe aktiv

Grundstückseigentümer sind in der Pflicht, damit niemand mit den Raupen oder Gespinsten in Berührung kommt

Aufgrund des warmen und trockenen Wetters in den letzten Monaten wird sich der Eichenprozessionsspinner auch in diesem Jahr wieder in Dresden ausbreiten. Seit 2012 wurde das wärmeliebende Insekt besonders in der Gegend nördlich der Elbe, in den Gebieten westlich des Albertparks und im Bereich Weixdorf und Klotzsche (nordwestliche Dresdner Heide) nachgewiesen. In diesem Jahr gab es bereits Befälle auf einer Eiche an einem Feldrand in Schönborn und an zahlreichen Eichenbäumen auf einem Grundstück an der Stauffenbergallee.

Wer Gespinste entdeckt, sollte den Eigentümer der jeweiligen Fläche informieren. Er ist dafür verantwortlich, dass möglichst niemand mit den Raupen oder Gespinsten in Berührung kommt. Eigentümer können die Bereiche um befallene Bäume absperren oder den Befall bekämpfen. Befallene Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen oder im öffentlichen Grün werden durch entsprechende Hinweisschilder versehen

und gegebenenfalls entseucht. Die Entfernung der Gespinste erfolgt durch Fachfirmen. Es besteht keine Meldepflicht. Auf Waldflächen des kommunalen und privaten Waldbesitzes ist die untere Forstbehörde für die Forstaufsicht (§ 40 Sächsisches Waldgesetz) und somit auch für die Kontrolle von Waldschutzproblemen wie im Falle des Eichenprozessionsspinners zuständig. Im Staatswald führt der jeweilige Forstbezirk des Staatsbetriebes Sachsenforst diese Aufgabe über seine Revierleiter aus.

Wer am Stamm oder in Astgabeln von Eichen Gespinste sieht, sollte unbedingt Abstand halten. Eine Berührung der bis zu 50 Zentimeter großen Gespinste und der Brennhaare der Larven kann zu starken Hautausschlägen und allergischen Reaktionen führen. Das gilt auch für leere Gespinste, sie enthalten ebenfalls noch Brennhaare der Raupen, die nach der Häutung hinterlassen werden. Nach einem Kontakt mit den Gifthaaren der Raupen, sollte bei Beschwerden ein Arzt aufge-

sucht werden. Der Eichenprozessionsspinner ist ein nachtaktiver Schmetterling, der seine Eier im Juli und August in den oberen Kronenbereich der Eichen ablegt. In den Eiern entwickeln sich im Herbst bereits Eiräupchen, die im Ei überwintern. Der Schlupf der Eiräupchen beginnt mit dem Laubaustrieb im April und Mai. Die Raupen entwickeln sich in sechs Larvenstadien, wobei die letzten vier Stadien Brennhaare ausbilden.

Die Raupen erreichen eine Körperlänge von bis zu vier Zentimetern. Sie sind stark grau behaart und besitzen einen breiten dunklen Rückenstreifen.

Die Raupen leben gesellig. Ab dem fünften Larvenstadium legen sie die Gespinste am Stamm und in Astgabeln an, die als Ruheplatz dienen. Auf der Nahrungssuche bilden hintereinander gereiht eine „Prozession“.

Die Verpuppung der Raupen erfolgt in Kokons in einem Gespinst am Stamm ab Mitte Juni. Die Raupen des Eichenprozessionsspinners fressen Blätter der Eichenarten.



Gespinst des Eichenprozessionsspinners. Foto: Kai-Uwe Heintel

Nur an einigen der in Dresden befallenen Bäume sind schon geringe Schäden an den Kronen erkennbar. Ein Waldschutzproblem für die Eichen besteht derzeit nicht.



Elektro Zentrum Großenhain **EZG**
eG



Foto: FischerMEDIA.net

60 Jahre

1956 — 2016

Erfahrung • Qualität • Kompetenz

Planung • Montage • Service

Elektroinstallation:

- Elektrische Anlagen bis 30kV • Gebäudeautomation
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau • Photovoltaikanlagen

Schwachstromtechnik:

- Datenverkabelungen • Türsprechanlagen • Lichtrufsysteme
- SAT-Empfangs- und Verteilanlagen • Kommunikationstechnik

Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik:

- Brandmelde- und Hausalarmanlagen • Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme • Video-Überwachung • RWA-Anlagen

Fachhandel und Vertragswerkstatt:

- Haushaltsgeräte • Elektrische Werkzeuge und Gartengeräte

Berufsausbildung:

- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik
- Ausbildung zum Industriekaufmann und Industriekauffrau

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain

Tel.: 03522 30910 • Fax: 03522 309144 • E-Mail: post@e-z-g.de • www.e-z-g.de

Neues Kletternetz für den Spielplatz Altlöbtau

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ließ Ende März 2020 auf dem Spielplatz Altlöbtau das Kletternetz der Seilpyramide erneuern. Das Netz lieferte die Berliner Seilfabrik. Die Mittel in Höhe von 28 000 Euro stellte das Stadtbezirksamt Cotta zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Dresden bittet bei der Nutzung der Spielplätze um Beachtung aller im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Regelungen.

[www.dresden.de/
themen/stadtplan](http://www.dresden.de/themen/stadtplan)
www.dresden.de/corona



Vorsicht vor den Attacken von Krähen

Die Landeshauptstadt Dresden weist darauf hin, dass es noch bis Ende Juni zu aggressivem Verhalten von Krähen kommen kann. Zuletzt wurden zwei Angriffe von Krähen auf der Hauptstraße am Goldenen Reiter gemeldet. Die tagaktiven Tiere befinden sich derzeit in der Brutphase. Sie nisten bevorzugt auf Bäumen in Alleen oder auf markanten Einzelbäumen. Nach dem Schlüpfen werden die Jungtiere innerhalb und außerhalb des Nestes, im Gebüsch, auf Ästen oder auf dem Boden von ihren Eltern betreut, bis sie das Fliegen erlernt haben. Um ihren Nachwuchs vor vermeintlichen Gefahren zu schützen, greifen Krähen Menschen und andere Tiere an.

Zum eigenen Schutz sollten bekannte oder sichtbare Nistplätze gemieden werden. Oft greifen Krähen nur einzelne Personen an. Die Tiere attackieren dabei immer den höchsten Punkt, beim Menschen also in der Regel den Kopf. Im Falle eines Angriffs wird darum empfohlen, einen Arm zu heben, um das Tier vom Kopf wegzulenken. Auch eine Kopfbedeckung kann schützen. Eine besondere Provokation für Kräheneltern können zudem die Farbe Rot sowie schnelles Laufen, wie etwa beim Joggen, darstellen.

SCHON GEWUSST?

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist für Baumfällungen eine Genehmigung nötig. Baumfällungen sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt.

Im Toeplerpark blühen bald Blumen

Beitrag zu mehr Artenvielfalt im Dresdner Stadtgrün



Im Tolkewitzer Toeplerpark gibt es zukünftig eine Blumenwiese. Auf den reichlich 1 200 Quadratmetern Rasenfläche am Rosenbeet wurde dafür im April die Grasnarbe maschinell aufgelockert. Per Hand säten die Landschaftsgärtner eine Saatgutmischung aus. Die Mischung besteht aus 90 Prozent Blumensamen und zehn Prozent Grassamen und ist besonders geeignet, um Schmetterlinge und Wildbienen anzuziehen.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen freut sich über das neue Projekt: „Zukünftig soll es im Stadtgebiet mehr Wiesen statt des klassischen Rasens geben. Das breite Artenspektrum der Gräser und Blütenpflanzen, wie man sie auf einer Wiese vorfindet, trägt zur biologischen Vielfalt bei und wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus. Die Anlage der Wiese wird aus dem Budget des Stadtbezirks Blasewitz finanziert. Es freue mich, dass der Stadtbezirksbeirat die neue Blütenvielfalt möglich gemacht hat und hoffe, dass die Dresdnerinnen und Dresdner bald die neue Blumen-

Hier blühen bald Blumen. Anfang April führten Fachleute Bodenlockerungsarbeiten zur Vorbereitung der Einsaat durch.

Foto: Teresa Stephan

wiese in voller Blüte genießen können.“

Je nach Witterung können Besucherinnen und Besucher des Toeplerparks beobachten, wie sich die Rasenfläche Schritt für Schritt in eine Blumenwiese verwandelt. Etwas Geduld ist dafür allerdings nötig, denn die Aussaaten sind nur der Startschuss, damit sich verschiedene Blumenarten auf der gesamten Fläche verbreiten können. Bis aus der Rasenfläche eine Blühwiese wird, dauert es einige Jahre.

Unterstützt wird die Ausbreitung der Pflanzen dadurch, dass die Flächen nur noch ein bis zwei Mal pro Jahr gemäht werden. Im Vergleich: Herkömmliche Kurzrasenflächen werden in der Regel bis zu zwölf Mal im Jahr gemäht. Auf ausgewählten Flächen bleiben die Pflanzen auch über den Winter stehen. Sie dienen als Quartier für Insekten und sind ein Blickfang.

Baumfällungen am Nickerner Weg

In der Grünanlage Nickerner Weg zwischen Liesel-von-Schuch-Straße und Osterhausenstraße lässt die Stadtverwaltung noch bis Freitag, 29. Mai, aus Verkehrssicherheitsgründen 13 abgestorbene Birken fällen. Die Trockenheit der vergangenen zwei Jahre hat die Bäume derart geschädigt, dass sie nicht mehr bruchsicher sind. Das ergaben naturschutzfachliche Prüfungen. An den anderen Birken der zweireihigen Allee entfernt eine Baumpflegefirma das Totholz. Ersatzpflanzungen folgen im Frühjahr 2021.

Fußweg an Hosterwitzer Straße wird saniert

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt den nördlichen Fußweg der Hosterwitzer Straße zwischen Berthold-Haupt-Straße und der Inselstraße in Kleinzschachwitz instandsetzen. Bis voraussichtlich Freitag, 3. Juli, ist der Fußweg im Baubereich abschnittsweise voll gesperrt. Für die Fahrbahn wird eine nutzbare Breite von 3,50 Meter sichergestellt.

Die Firma BBG Baugeschäft GmbH aus Bannewitz ersetzt die schadhafte Oberflächenbefestigung durch neues Betonpflaster und stellt im Bereich der Straßenbäume eine ungebundene Wegedecke her. Die Straßenabläufe für das Regenwasser werden auf Funktionsfähigkeit überprüft und gegebenenfalls repariert. Die Kosten betragen etwa 41 000 Euro.

Fußweg am Rockauer Ring wird saniert

Bis Freitag, 26. Juni, wird der Fußweg des Rockauer Rings zwischen den Hausnummern 24 und 48 instandgesetzt. Der Weg erhält ein Betonsteinpflaster. Während der Bauzeit ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Der Zugang zu den Grundstücken wird jederzeit gewährleistet.

Den Auftrag übernimmt die Firma C. Nitzsche, Möglenz. Die Kosten betragen rund 53 000 Euro.

ZAHL DER WOCHE

Derzeit kümmern sich 308 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 363 Pflegekinder. Zurzeit sucht das Jugendamt für vier Kinder Pflegeeltern für ein Zuhause auf Zeit (siehe auch Seite 4).

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden
Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege



**ZOO
& Co.**

Daßler

**OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 M²**

**Ich bin schon
auf dem Sprung!**

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf

...und noch vieles mehr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

Großenhainer Straße 108a
01127 Dresden-Pieschen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Dresdner Straße 119d
01640 Coswig
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Pechelstraße 33
01139 Dresden Elbe-Park
Öffnungszeiten:
Mo – Do: 10.00 – 20.00 Uhr
Fr: 10:00 – 21:00 Uhr
Sa: 10:00 – 20:00 Uhr



Foto: istockphoto

Pfingsten steht vor der Tür. Die Wetterprognosen sagen angenehmes warmes Wetter und strahlenden Sonnenschein voraus. Was liegt da näher, als gemeinsam mit der

Familie die Heimat zu erkunden? Dennoch ist 2020 alles anders. Aufgrund der Corona-Krise gibt es Beeinträchtigungen. Viele Veranstaltungen sind abgesagt und

Museen oder andere Ausflugsziele nur bedingt geöffnet. Dennoch gibt es rund um Dresden mittlerweile wieder zahlreiche Attraktionen, die zu Erkundungstouren einladen.



Ein Ausflug durch Dresdens Altstadt

Dresdens Altstadt ist immer einen Besuch wert. Das am linken Elbufer gelegene historische Zentrum brilliert mit einem eindrucksvollen Ensemble an Prachtbauten, die an der Elbfront die Blicke auf sich ziehen. Die Gebäude vereinen Stilelemente der Renaissance, des Barocks sowie dem 19. Jahrhundert. Bereits dieser Anblick lässt erahnen, weshalb Dresden zweifelsohne eine

der schönsten Kulturstädte Europas ist. Das bekannteste Wahrzeichen der Stadt ist die Dresdner Frauenkirche. Dieser prachtvolle barocke Kuppelbau ist ein wichtiger Teil von Dresdens Stadtsilhouette. Am Pfingstwochenende stehen die Tore der Frauenkirche im Rahmen ausgewählter Veranstaltungen offen. Beispielsweise haben Besucher die Gelegenheit, die Kirche zu besichtigen oder an Festgottesdiensten teilzunehmen. Anmeldungen für eine Teilnahme an den Veranstaltungen sind zum Teil erforderlich.

Wanderungen durch das malerische Elbsandsteingebirge

Am Pfingstwochenende steht einem Ausflug in die Natur nichts im Wege. Ein beliebtes Ausflugsziel ist das Elbsandsteingebirge, das mit mannigfaltigen Wanderwegen lockt. Die bizarren Felsformationen rund um Rathen, Königstein, Wehlen und Bad Schandau sind Teil von einem der sehenswertesten Gebirge Deutschlands. Für jeden Schwierigkeitsgrad stehen Wanderrouten zur Verfügung. Zugleich laden Ausflugsziele im Elbsandsteingebirge zum Verweilen ein. Ein Highlight ist die Festung Königstein, die an Pfingsten unter Einschränkungen wieder geöffnet ist. Für Kinder unter 16 Jahren ist der Eintritt frei. Die Festung ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Die Rundreise führt durch eine der größten Bergfestungen Europas, die sich aus rund 50 Bauwerken und



Dieser schöne Gasthof mit Hotel liegt im reizvoller Umgebung des alten Dorfkerns von Altcoschütz und der Heidenschanze. Unser Haus bietet den stilvollen Rahmen für Hochzeiten, Familien- und Firmenfeiern oder Tagungen und natürlich zum übernachten. Unsere Räumlichkeiten sind ideal für Gesellschaften ab 10 bis 120 Personen.

Gasthof Coschütz



Hotel und Restaurant

Wir haben wieder geöffnet!

Gasthof Coschütz

Kleinnaundorfer Strasse 1 · 01189 Dresden
Telefon (0351) 4 01 03 58 · gasthof-coschuetz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo bis So 11– 23 Uhr
www.gasthof-coschuetz.de

Grünanlagen zusammensetzt. Heute begeistert der einstige Kerker mit Glanzpunkten wie der ersten sächsischen Garnisonskirche oder dem tiefsten Brunnen Sachsens.

Freizeitpark Kleinwelka

Familien sollten es sich nicht nehmen lassen, an Pfingsten im Freizeitpark Kleinwelka vorbeizuschauen. Der Saurierpark präsentiert sich auf dem ungefähr 16 Hektar großen Gelände als größter Saurierpark Deutschlands. Die Pforten des Freizeitparks stehen mittlerweile wieder komplett offen. Hier erleben Groß und Klein Geschichte zum Anfassen. Diese Anlage begleitet ihre Besucher auf eine Reise ins Erdmittelalter, die an zahlreichen nachgebildeten Saurierplastiken in Lebensgröße, einem feuerspuckenden Vulkan als Eingangsbereich oder einem großen Erlebnisspielplatz vorbeiführt. An den Pfingsttagen ist der Dinopark Kleinwelka täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Für Kinder bis zu 13 Jahren kostet der

Eintritt 8,80 Euro, für Jugendliche und Erwachsene 12 Euro pro Person. Alternativ sind Familienkarten erhältlich. Der Irrgarten Kleinwelka ist nur wenige Gehminuten von dem Dinopark entfernt.

Ab ins Erzgebirge zum Jagdschloss Augustusburg

Wer einen Ausflug ins Erzgebirge plant, darf sich ebenfalls auf entspannte und unvergessliche Momente freuen. Schließlich ist im Erzgebirge nicht nur der Fichtelberg als höchste Erhebung Sachsens zu Hause. Zugleich bietet die Gebirgsregion die Gelegenheit, das große Wanderwegenetz zu erobern und die bekannte Silberstraße an der Bergbaustrecke zu erkunden. Von besonderer Bedeutung ist das Jagdschloss Augustusburg, das seine Bezeichnung als „Krone des Erzgebirges“ zurecht verdient. Schließlich vereint das Jagdschloss zahlreiche Highlights, die Besucher allesamt an

einem Tag erkunden können. Neben dem Motorradmuseum gewähren Ausstellungen über Jagd- und Vogelkunde, die Jagd-, Kutschen- und Schlossgeschichte tiefe Einblicke. Das Jagdschloss Augustusburg ist täglich von 9.30 bis 18 Uhr geöffnet.

Zu Besuch in Bautzen

Ein Exkurs in die Oberlausitz sollte nicht an Bautzen vorbeiführen. Diese historische Stadt verzaubert als eine der schönsten Städte Sachsens, die mit ihren besonderen Charme lockt. Die Stadt der Türme zieht Besucher mit ihrem Reichtum an Türmen und Basteien magisch an, die sich größtenteils entlang der Stadtmauer erstrecken. Großer Beliebtheit erfreut sich der Laurenturm, der als ältester Turm der Stadt besondere historische Einblicke verspricht. Wer die insgesamt 136 Stufen dieses Turms bewältigt, darf sich außerdem auf einen mitreißenden Panoramablick über die Dächer der Stadt freuen. Verbinden Sie einen Ausflug nach



Foto: pixabay

Bautzen mit einer Stippvisite zur nahegelegenen Talsperre. An dieser Talsperre ist es an warmen Tagen ebenfalls möglich, sich beim Baden, Segeln und anderen Angeboten des Freizeitsports zu entspannen.

Mehr Informationen unter: www.dresden-online.de

Text: Sandra Reimann

ANZEIGE

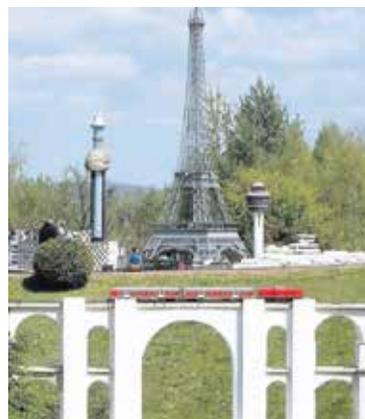
Miniwelt Lichtenstein – Ausstellung der Bauwerke im Freien geöffnet

„kleine Weltreise“ zu Fuß wieder möglich

Der kulturelle Landschaftspark Miniwelt hat täglich von 9 – 18 Uhr seine Ausstellung der berühmten Bauwerke der Welt im Freien geöffnet.

Über 100 nationale und internationale Monumente sind bei einem gemütlichen Spaziergang zu besichtigen. Auf den breiten Wegen, die einen Mindestabstand von 1,50 Meter ermöglichen, wird der Rundgang durch den kulturellen Landschaftspark zu einem erholsamen Erlebnis. Geordnet geht es in Lichtenstein auf 4,5 Hektar durch die Welt – vom Norden Deutschlands in den Süden und weiter nach Europa, Asien, Afrika, Amerika bis in die Antike quer durch die Zeitzonen führt die Besucher ihre „kleine Weltreise“. In der Miniwelt fährt man nicht mit

dem Taxi nach Paris sondern geht zu Fuß. Von weitem begrüßt der 12 Meter hohe Eiffelturm die Gäste. Links und rechts am Wegesrand sind die Monumente in die grüne Parklandschaft eingebettet – die Entfernung zwischen ihnen beträgt einige dutzend Meter. Im zauberhaften Ambiente der Miniwelt ergeben sich ganz besondere Blickwinkel – wie wär's mit einem Selfie mit dem gebotenen Abstand vor der Christusstatue, dem United States Capitol oder dem Taj Mahal? Eine wunderbare Erinnerung an die Weltreise zu Fuß in diesen besonderen Zeiten. Alle Bauwerke sind im Maßstab 1:25 und zum Teil sogar aus Originalmaterialien erbaut. Besonders die Detailtreue, das Filigrane sowie die direkte Vergleichbarkeit der Monumente untereinander begeistert immer wieder die Besucher.



Unsere Öffnung geht mit den gebotenen Hygienevorschriften einher. In diesen besonderen Zeiten gelten:

- die gebotenen Abstandsregeln von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten
- Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen tragen
- Hygieneanweisungen beachten

Unser oberer Spielplatz hat gemäß der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen geöffnet.

Service für die Besucher:

- den ganzen Tag kostenfrei parken
- Hunde dürfen mit auf „Weltreise“
- barrierefrei
- Gastronomie „Am Tor zur Welt“

Öffnungszeiten: täglich 9 – 18 Uhr
Anfahrt: A4 – Abfahrt Hohenstein-Ernstthal | A72 Abfahrt Hartenstein
Buslinien 152 und 251 Haltestelle Miniwelt

Weitere Informationen unter: www.miniwelt.de

Zuhause genießen!



= Sommer in Dresden

*Endlich wieder raus und den Sommer
genießen! Alle Zutaten für einen genussvollen
Tag finden Sie in der Neustädter Markthalle,
nur 7 Minuten zu Fuß bis zur Elbe.*



Seit 1899

**BESUCHEN SIE UNS IN
DER NEUSTÄDTER MARKTHALLE**

Neustädter Markthalle GmbH & Co. KG · Metzger Straße 1 · 01097 Dresden
Montag–Samstag 8–20 Uhr · Telefon: (03 51) 8 10 54 45
facebook.com/markthalle.dresden · instagram.com/markthalle.dresden
www.markthalle-dresden.de

RVSOE
REGIONALVERKEHR
 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Umsteigen. Der Umwelt zuliebe



Bus . Fähre . Kirnitzschtalbahn

Service: 03501 7111-999 | service@rvsoe.de | www.rvsoe.de

PARTNER IM
VVO

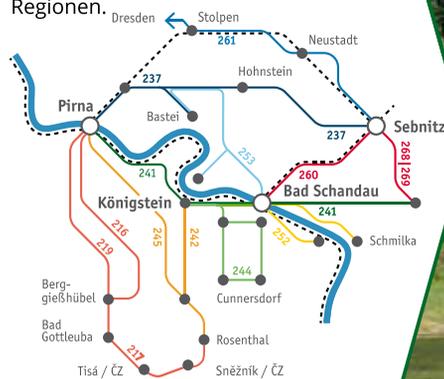
Steigen Sie ein in Bus, Fähre und Bahn und entdecken Sie die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge sanft mobil.

Mit der S-Bahn S1 erreichen Sie Pirna in den Hauptverkehrszeiten stündlich mit vier Zügen, nach Bad Schandau rollen die S-Bahnen alle 30 Minuten. Auf der Linie S3 fahren zwischen Dresden und Tharandt bis zu drei S-Bahnen stündlich. Der Saxonia-Express RE50 von Leipzig über Dresden in die Sächsische Schweiz und der WanderExpress von Dresden nach Altenberg ergänzen dieses Angebot.

In der Region angekommen, stehen Ihnen die Busse und Fähren wie auch die Kirnitzschtalbahn der RVSOE für Ihre Weiterfahrt zur Verfügung.

Diese bringen Sie pünktlich, sicher, umweltschonend und so manches Mal auch ein wenig besonders zu den Ausgangspunkten Ihrer Touren in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz sowie im Osterzgebirge.

12 Wanderbus-, 7 FahrradBUS- sowie 5 PlusBus-Linien bringen Sie in die schönsten Wander- und Radwander-Regionen.



Wie wäre es mit einer Wanderung im Gebiet der Steine rund um Gohrisch, Papst- und Pfaffenstein bis hin zu den Zschirnstainen? Mit der Wanderbus-Linie 244 fahren wir Sie direkt in das Wandergebiet.

Die FahrradBUSSE bringen Sie und Ihr Fahrrad in die Höhen der Sächsischen und Böhmischen Schweiz.



Mit der Kirnitzschtalbahn reisen Sie auch heute noch wie vor 120 Jahren in das romantische Tal der Kirnitzsch. Quietschend schlängelt sich die gelbe Bahn in den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Von jeder ihrer neun Haltestellen führen Wanderwege hinauf zu atemberaubenden Ausblicken oder hinein in verwunschene Grotten. Entlang des Tales erwarten urige Gasthäuser Ausflügler und Wanderer.

Auch das Wanderschiff bietet Ihnen einen besonderen Blick auf die Sandsteinfelsen von Bad Schandau. Bis zu viermal täglich pendelt das Schiff zwischen der Kurstadt und Hřensko geruhsam die Elbe entlang.

Erholsame Ruhe, wildromantische Natur sowie erzgebirgische Ursprünglichkeit bietet Ausflüglern das Osterzgebirge. Ob eine Wanderung auf einem der zahlreichen Lehrpfade rund um Altenberg, Spaß und Action auf der Sommerrodelbahn oder ein Ausflug in die Tiefen des Besucherbergwerks "Vereinigt Zwitterfeld zu Zinnwald" - unsere PlusBus-Linie 360 bringt Sie bequem von Dresden (Hbf.) in die Urlaubsregion Altenberg. Wer den wildromantischen Rabenauer Grund besuchen möchte, nutzt ab Dresden-Löbtau die Linie A (Stadtverkehr Freital: Dresden-Löbtau - Potschappel - Busbf. Deuben - Coßmannsdorf - Somsdorf / Pfaffengrund) bis zur Haltestelle Freital, Weißeritzpark.

Auf zahlreichen gut ausgeschilderten Wegen kommen Wanderer und Naturliebhaber auf ihre Kosten.

Wandeln Sie entlang der Roten Weißeritz und entdecken Sie sagenhafte Plätze, wie den Nixentump oder genießen Sie einfach nur die Natur.

Alle Informationen zu Fahrzeiten und Fahrpreisen sowie weitere Ausflugstipps erhalten Sie in unseren vier Servicebüros, an unserem Servicetelefon 03501 7111-999 sowie auf www.rvsoe.de.



Wanderbus



www.rvsoe.de

Schenkung – ganz oder nur ein bisschen

Die sächsischen Notarinnen und Notare informieren und beraten Sie gern

Die eigene Immobilie wird mit zunehmendem Alter oft zur Last. Kommt ein Verkauf nicht in Betracht, soll diese oftmals an die nächste Generation weitergegeben werden. Im Rahmen einer solchen Übertragung stellen sich einige persönliche, rechtliche und steuerliche Fragen.

Übertragung zu Lebzeiten – oder doch vererben?

Viele Immobilieneigentümer wissen nicht, ob sie die eigene

Immobilie verschenken oder vererben sollen. Eine schenkweise Übertragung im Wege der vorweggenommenen Erbfolge zu Lebzeiten kann eine Alternative zum Vererben sein. Auch eine Kombination aus beiden Vorgehensweisen ist denkbar. Beweggründe hierfür können neben der Vermeidung von Erbschaftsteuer, das Ausnutzen von steuerlichen Freibeträgen oder auch ein etwaiger drohender Sozialhilferegress sein. „Welcher Weg der richtige ist, hängt von zahlreichen Aspekten ab. Eine eingehende rechtliche und



Foto: istockphoto

steuerliche Beratung ist hier unabdingbar“, so Manuel Kahlisch von der Notarkammer Sachsen.

Möchte der Schenker das Immobilieneigentum übertragen, aber dennoch in der Immobilie

wohnen bleiben oder anderweitig Nutzen daraus ziehen, können rechtliche Vorkehrungen getroffen werden: Neben einem vertraglichen Rückforderungsrecht kann sich der Schenker auch Nutzungsrechte, wie etwa

Kontakt:
Freiberger Straße 18
01067 Dresden
Telefon: 0351 3138-559
Fax: 0351 3138-561

ambulanter.dienst@cultus-dresden.de

**cultus
ambulant**

Ambulanter Pflegedienst der Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt Dresden

Wir sind
24 Stunden
erreichbar!

Große Leistung ganz klein!

Im-Ohr-Hörgeräte sind Technikwunder im Mini-Format.

Im Gehörgang versteckt, stören sie auch weniger beim Mundschutz an- und ausziehen.

Wir beraten Sie gerne!

der horchladen

Räcknitzhöhe 35 | Dresden
Tel. 0351 / 476 33 41
www.derhorchladen.de

Probefahrt Werkstattservice

Seniorenmobile Kraft meiner Steckdose bin ich mobil.

1000 Watt Motor 55 km Reichweite
max. Geschwindigkeit 20 km/h

Ebilob GmbH - Bahnhofstraße 5a - 01471 Radeburg
Tel. 035208-397181 - Mail: info@ebilo.de - Internet: www.ebilo.de

ein lebenslanges Wohnrecht, als Absicherung vorbehalten.

Rückforderungsrecht oder „das Geschenk an der Leine lassen“

Ist ein Rückforderungsrecht vereinbart, kann der Schenker bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen das Geschenk zurückfordern. Üblicherweise werden in einer solchen Klausel Situationen wie der Tod des Beschenkten, Insolvenz, Zwangsversteigerung oder Scheidung geregelt. Möchte der Schenker das Geschenk noch enger „an der Leine lassen“, wird ein Rückforderungsrecht auch für den Fall vereinbart, dass der Beschenkte die Immobilie ohne Zustimmung des Schenkers veräußert oder belastet. Ohne eine solche Klausel bleiben dem Schenker nur die gesetzlich ver-

ankerten Rückforderungsrechte bei eigener Verarmung oder wegen „groben Undanks“ des Beschenkten, deren tatbestandliche Voraussetzungen sehr streng sind. Das vertraglich vereinbarte Rückforderungsrecht wird meist im Grundbuch durch eine sog. Vormerkung abgesichert.

Nießbrauch und Wohnungsrecht

Häufig vorbehaltene Nutzungsrechte sind der Nießbrauch und das Wohnungsrecht. Beide werden im Grundbuch eingetragen. Welches Recht gewählt wird, ist eine Frage des Einzelfalls. „Während der Nießbrauch immer das Nutzungsrecht an der gesamten Immobilie umfasst, kann ein Wohnungsrecht auch an einzelnen Räumen bestellt werden“, erläutert Kahlisch. Unterschiede

bestehen auch hinsichtlich einer Vermietung der Immobilie: Bei einem bloßen Wohnungsrecht erlangt der Berechtigte die Befugnis, die jeweiligen Räume selbst zu bewohnen. Ein Nießbrauchsrecht hingegen ermöglicht eine umfassende Nutzung der Räume, wozu die Vermietung und Mieteinnahmen zählen. Vorbehaltene Nutzungsrechte reduzieren den Wert des Geschenkes und können so den an sich steuerpflichtigen Erwerb mindern. Neben steuerrechtlichen Aspekten, sind auch Auswirkungen auf Pflichtteilsrechte und Sozialleistungen im Blick zu behalten. Ein Notar informiert darüber umfassend.

Über die Notarkammer Sachsen

Die Notarkammer Sachsen ist eine Körperschaft des öf-

fentlichen Rechts. Im Freistaat Sachsen amtieren derzeit insgesamt 120 Notarinnen und Notare, die in der Notarkammer Sachsen zusammengeschlossen sind. Die Notarkammer sorgt für eine gewissenhafte und lautere Berufsausübung der Notare und Notarassessoren, unterstützt die Aufsichtsbehörden bei ihrer Tätigkeit und fördert die Pflege des Notariatsrechts. Außerdem ist die Notarkammer für die Fortbildung der Notare und die Ausbildung des notariellen Nachwuchses verantwortlich.

Notarinnen und Notare in Sachsen finden Sie im Suchdienst der Notarkammer unter:

www.notarkammer-sachsen.de

Text Notarkammer Sachsen



FriedWald
Die Bestattung in der Natur

WALD IST LEBEN.

Informieren Sie sich über den FriedWald Oberau.

Sie wollen sich über FriedWald und die Bestattung in der Natur informieren? Dann bestellen Sie kostenlos unser Informationsmaterial ganz bequem zu sich nach Hause. Hier erfahren Sie alles rund um Baumbestattung, Vorsorge und Beisetzungsmöglichkeiten.

Jetzt bestellen: Tel.: 06155 848-100 oder auf www.friedwald.de/kostenloses-infomaterial.

Informationen zum FriedWald Oberau unter: www.friedwald.de/oberau



Hörgeräte Jens Stuedler
Meisterbetriebe mit Labor

DRESDEN, Zwinglistr. 32
Tel. 0351 / 25 02 41 41

individuelle Beratung
sehr umfangreiches Angebot
ausreichende Probezeit
Funksysteme zum guten TV Hören
Lichtsignalanlagen
Gehörschutz

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

www.Hoergeraete-Stuedler.de

Raumdecor LEUE GmbH
Beratung · Verkauf
Verlegung/Montage

- ◆ Parkett/Laminat
- ◆ Teppichböden
- ◆ Designbeläge
- ◆ Gardinen und Zubehör
- ◆ Farben/Tapeten
- ◆ Sonnenschutz innen & außen

Omsewitzer Ring 17 · 01169 Dresden
Telefon 0351 4129436
Warthaer Straße 25 · 01157 Dresden
Telefon 0351 4214092
www.raumdecor-leue.de

Wir machen Sie mobil: pünktlich und sicher



Der Johanniter-Fahrdienst
Tel. kostenfrei 0800 1144774
www.johanniter.de/dresden

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

1652

Der Stadtrat tagt am 4. Juni in der Messe Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 4. Juni, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 1, Messering 6.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (zwei Runden)
- 3 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 4 Wahl der/des Beigeordneten für Bildung und Jugend
- 5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 6 Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich
- 7 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
- 8 Direktvergabe von Leistungen an die Stadtreinigung Dresden GmbH
- 9 Vertagungen aus der Sitzung vom 26. März 2020

9.1 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken

9.2 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Landeshauptstadt Dresden

9.3 Bäume für Dresden – Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichem Stadtgrün auf privaten Flächen

9.4 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder

9.5 Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

9.6 Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes

9.7 Verwaltungszentrum Ferdinandplatz – Moratorium Wettbewerblcher Dialog

9.8 Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden

9.9 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbrin-

gen – Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben

10 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

11 Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden

12 Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/ Canalettostraße, hier: Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

13 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Schulsozialarbeit Sportgymnasium Dresden

14 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Schulsozialarbeit Landesgymnasium für Musik

Beiräte des Stadtrates tagen

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 3. Juni 2020, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden
- 2 Stand „Konzept zur Umsetzung der leichten und einfachen Sprache in der Landeshauptstadt Dresden“
- 3 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 4 Informationen zu Auswirkungen der Haushaltssperre auf Förderungen von Angeboten für Menschen mit Behinderungen bzw. geplante Investitionen und Projekte
- 5 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- 6 Sonstiges

Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 3. Juni 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Ratskeller, Dr.-Külz-Ring 19 (Sondersitzung).

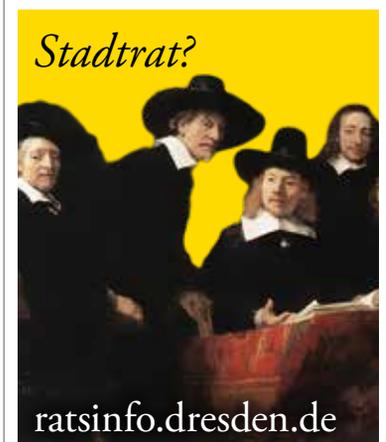
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt
- 3 Bericht zum Sachstand Kleingartenanlage „Weinbergsenke“ – Baurecht gem. § 34 BauGB oder Dauerkleingarten gem. FNP auf den Flurstücken 117 und 117/p Gem. Leutewitz
- 4 Bericht über den Besuch der Partnerstadt Brazzaville
- 5 Bericht 30 Jahre Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.
- 6 Bericht 25 Jahre Kleingartenbeirat
- 7 Information und Sonstiges

2 Meter

Gesunder Abstand!

www.dresden.de/corona



Beschlüsse des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) hat in seiner Sitzung am Montag, 18. Mai 2020, folgende Beschlüsse gefasst:

Neubau Rettungswache Leuben, Zamenhofstraße/Pirnaer Landstraße V0251/20

1. Die vorliegende Entwurfsplanung für den Neubau der Rettungswache Leuben mit einem Gesamtwertumfang von 5 500 000 Euro wird bestätigt.

2. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) nimmt die Kostenberechnung und den Nachweis der Gesamtfinanzierung (Anlage 5 a zur Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt die sich daraus ergebenden Änderungen im Investitionshaushalt 2020 bis 2022 (Anlage 5 b zur Vorlage).

3. Die Planung und Umsetzung ist auf dieser Grundlage fortzuführen.

Ausbildung beim Amt für Geodaten und Kataster

Wer den Bachelor im Bereich Vermessung, Geoinformation bzw. Geomatik hat und eine Zusatzqualifikation für das amtliche Vermessungswesen anstrebt, sollte nicht lange überlegen. Das Amt für Geodaten und Kataster bietet dieses Jahr wieder eine Ausbildung zum Vermessungsoberinspektorenanwärter an. Bis Sonntag, 31. Mai, können sich Interessierte noch bewerben. Nach der Ausbildung gibt es gute Chancen, bei der Landeshauptstadt Dresden eingestellt zu werden.

■ Hier finden Interessierte Informationen:

■ Landeshauptstadt Dresden
bewerberportal.dresden.de

■ Informationen zur Ausbildung gibt es auch beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen:

www.geosn.sachsen.de

Bewerben?

dresden.de/stellen

Beschlüsse des Stadtrates vom 14. Mai 2020

Der Stadtrat hat am 14. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit V0198/20

Der Stadtrat beschließt, von den sich aus Anlage 1 der Vorlage ergebenden Personen folgende Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit nach Anlage zur Beschlussausfertigung aufzunehmen.

Auswahlverfahren zur Neubesetzung Kreuzkantorat V0249/20

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Position des Kreuzkantors zur Nachbesetzung ab Sommer 2022 auszuschreiben. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibung zur Neubesetzung des Kreuzkantorats (Anlage 3 der Vorlage) zur Kenntnis.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Berufungsordnung eine Findungskommission zu bilden.

3. Der Stadtrat nimmt die unabhängigen Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Musik für die Findungskommission im Auswahlverfahren zur Neuberufung des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin zur Kenntnis (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

4. Der Stadtrat beruft drei Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) in die Findungskommission im Auswahlverfahren zur Neuberufung des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin:

Petra Nikolov

Susanne Krause

Anne Holowenko.

Hilfe für die Partnerstadt Brazzaville während der Covid-19-Pandemie V0356/20

1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bedürftige Bevölkerung in der Partnerstadt Brazzaville mit einem Betrag von 50 000 Euro für die Beschaffung von Lebensmitteln und Seife zu unterstützen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem „Welternährungsprogramm“ und der Initiative „ShareTheMeal“.

2 a) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem sogenannten

„Pledge Letter“ (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) mit dem Welternährungsprogramm (WFP) und dessen Initiative „ShareTheMeal“ diese Unterstützung festzuschreiben. Darüber hinaus wird er beauftragt, die Einrichtung eines Spendenkontos der Initiative „ShareTheMeal“ mit der WFP zu vereinbaren, um für die Dresdner Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und ihrerseits konkret für die bedürftigen Bürgerinnen und Bürger in der Partnerstadt Brazzaville in der Corona-Krise zu spenden.

2 b) Die Anlage 1 zur Vorlage „Vertrag mit ShareTheMeal – Welternährungsprogramm zur Unterstützung in Brazzaville“ wird durch die Anlage 1 zur Beschlussausfertigung, das Muster eines „Pledge Letters“ an das Welternährungsprogramm inkl. Übersetzung, ersetzt.

3) Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden ihrer Partnerstadt diverse Sachspenden zur Verfügung stellt. Dafür ist ein Budget von maximal 30 000 Euro vorgesehen. Die Transportkosten sollen möglichst über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert werden.

4) Die Hilfe an die Partnerstadt Brazzaville während der Covid-19-Pandemie wird als Ausnahme von der mit Datum 21. April 2020 erlassenen Haushaltssperre bestätigt. Die Mittel sind freizugeben.

Alternative Musikschulangebote des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Corona-Pandemie V0328/20

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund der außerplanmäßigen Einstellung des Musikschulunterrichts des EB HSKD, in Folge der Corona-Pandemie, die Ergänzung der geltenden AGB und Entgeltordnung durch alternative Musikschulangebote, zum Beispiel des digitalen Lernens. Die Inanspruchnahme ist dabei für Lehrkräfte sowie für Schüler und deren Eltern freiwillig.

2. Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen digitale und audiovisuelle Unterrichtsangebote künftig regulär in die AGB und Entgeltordnung aufgenommen werden können.

Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen V0371/20

1. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) die „Hinweise zur Anwendung der Förderrichtlinie Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“. Diese Hinweise gelten auch für den Bereich der Schulsozialarbeit, sofern der Freistaat Sachsen keine anderweitigen Regelungen zur Verwendung der Fördermittel trifft, sowie für die Projekte/Programme zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

2. Sofern der Freistaat Sachsen weiterführende Regelungen auf Landesebene in Fragen der Mittelverwendung von kofinanzierten Leistungen der Jugendhilfe erlässt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Information an den Stadtrat zu geben und eine Vorlage zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zu erstellen.

3. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, im Rahmen des rechtlich Möglichen sicher zu stellen, dass nach § 74 KJHG geförderte freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Förderung zur Deckung unerwarteter Bedarfe im Sinne von § 80 Absatz 1 Punkt 3 KJHG beitragen.

4. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 2 (zur Beschlussausfertigung) das „Abrechnungsverfahren von ambulanten und teilstationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Folge der Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) in Abgrenzung zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erfolgen.

Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angeordneten Beschränkungen des Betriebs der Kindertagesbetreuung wegen der Corona-Pandemie V0252/20

1. Der Stadtrat sieht es als einen Akt familien- und gesellschaftspolitischer Fairness an, dass Eltern, die die Leistungen der Kindertagesbetreuung wegen der bestehenden Einschränkungen im Betrieb der Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Corona-Pandemie nicht in An-

spruch nehmen dürfen, für diesen Zeitraum von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit sind.

2. Die Beitragsbefreiung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Kindertagespflegestellen, Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule angewendet werden. Sie gilt rückwirkend für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule ab 16. März 2020. Für Kinder in Betreuung von Kindertagespflegestellen gilt sie rückwirkend ab 18. März 2020. Die Beitragsbefreiung gilt bis einschließlich 24. Mai 2020.

3. Für Kinder, welche die Notbetreuung in Kindertagespflegestellen, Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule in der Zeit vom 18. März 2020 bis 17. April 2020 in Anspruch genommen haben, sind entsprechend der Absprache mit der Sächsischen Staatsregierung vom 20. März 2020 keine Elternbeiträge zu erheben. Ab 20. April 2020 sind Elternbeiträge zu entrichten, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

4. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind für alle Betreuungsverhältnisse sinngemäß die Regelungen von § 8 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) in Verbindung mit § 3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung) anzuwenden. Den freien Träger der Jugendhilfe wird empfohlen analog zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.

5. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der einzelnen Beschlusspunkte beauftragt. Die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen am 21. April 2020 ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2020 im Bereich des Amtes für Kindertagesbetreuung ist zur Sicherung der Finanzierung um die notwendigen Mittel aufzuheben. Vom Freistaat Sachsen erhaltene Ausfallkosten sind dabei zu berücksichtigen.

Stauseebad Cossebaude langfristig sichern A0045/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. mit der Geschäftsführung der Vattenfall Wasserkraft GmbH um-

gehend Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, den Badebetrieb im Stausee langfristig zu sichern und 2. dem Stadtrat über die Ergebnisse der Gespräche bis 30. Juni 2020 zu berichten.

Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt – Verfahrensweise V0104/19

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die im Treuhandvermögen der Sanierungsträger stehenden Grundstücke gemäß Anlage 1 der Vorlage als auch das Treuhandvermögen (Kapital) mit Erreichen des Sanierungsziels bzw. nach Aufhebung der Sanierungssatzung an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden.

2. Der Stadtrat stimmt der Einlage der in Anlage 2 der Vorlage benannten Grundstücke in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (nachfolgend als „WiD“ bezeichnet) zu dem im Zeitpunkt der Einlage maßgeblichen Verkehrswert sowie der gleichzeitigen Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten und sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu. Die Einlage der Grundstücke erfolgt Zug um Zug mit Übertragung an die Landeshauptstadt Dresden. Der Stadtrat stimmt außerdem der Ausreichung von Bürgschaften bei Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen der bestehenden Darlehen zu.

3. Der Stadtrat stimmt der Übernahme der bestehenden modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der WiD zu. Die Übernahme erfolgt im Zuge der Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten.

4. Die Landeshauptstadt Dresden erhält an den in Anlage 2 zur Vorlage benannten Wohneinheiten ein dauerhaftes Belegungsrecht, welches in Anlehnung an § 26 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ausgestaltet ist.

5. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der in der Anlage 3 zur Vorlage benannten Grundstücke (Glacisstraße 30/32) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.

6. Der Stadtrat stimmt der Übertragung des in der Anlage 3 der Vorlage benannten Grundstücks (Leisniger Straße 70) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen

Darlehensverbindlichkeiten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine spätere Übertragung der in Anlage 1 der Vorlage genannten Grundstücke mit der lfd. Nr. 1.6 (Flurstück 610/9, 611/6) und 1.7 (Flurstück 579 d, 580, 579 c) in der Äußeren Neustadt an die Wohnen in Dresden GmbH und Co. KG und deren Eignung für die Schaffung von mietpreisgebundenen Wohnraum zu prüfen. Für den Fall, dass sich die Grundstücke nicht zur Wohnbebauung eignen, ist zu prüfen, ob die genannten Grundstücke für eine Nutzung als Grünanlage/Kleinpark geeignet sind. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Stadtbezirksbeirat Neustadt als auch im federführenden Ausschuss bis zum 31. Dezember 2020 vorzustellen.

Gesamtanierung und Erweiterung 76. Oberschule, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden V0178/19

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtanierung und Erweiterung 76. Oberschule, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden“

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 sowie den Finanzierungsplan gemäß Anlage 18 der Vorlage.

3. Die Maßnahme HI.4020765 MS_076_Sanierung_Schulgebäude wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind für das Schulgebäude ab 2023 anteilig und ab 2024 in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 17 zur Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 19 der Vorlage zu veranschlagen.

Neubenennung von Straßen V0269/20

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen neu zu benennen:

1. Neue Straße für das Wohngebiet zwischen Kipsdorfer Straße und Zinnwalder Straße in der Gemarkung Striesen:
Kahlebergstraße.

2. Neue Straße für das Wohngebiet an der Leeraue in der Gemarkung Wilschdorf:
Schwalbenweg.

Standortentscheidung für die Be-

rufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen V0199/20

1. Der Beschluss zur V1222/16 „Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)“ wird in den Beschlusspunkten 1, 3, 4 und 5 aufgehoben.

2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung für die Errichtung eines Schulneubaus für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf dem kommunalen Flurstück 117/20 der Gemarkung Dobritz (Pirnaer Landstraße/Neudobritzer Weg) in 01237 Dresden.

3. Der Stadtrat beschließt die Standortverlagerung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) zum 1. August 2024, frühestens jedoch nach Fertigstellung des Schulneubaus.

4. Der bisher vorgehaltene Entwicklungsstandort Blasewitzer Straße 60 wird an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Verwertung übertragen. Ggf. erzielte Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf sind um die seit der Übertragung anfallenden Ausgaben des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung gemindert, in den Haushalt des Schulverwaltungsamtes für weitere Schulbauinvestitionen einzustellen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2020 zu prüfen, wie das Grundstück Blasewitzer Straße 60 nach Abriss des Gebäudes durch die Stadt genutzt werden kann und die ermittelten Konzepte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

Behebung eines Formfehlers – Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung an Schulhorten in den Schulferien V0311/20

1. Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulhorten in den Schulferien vom 26. September 2013 wird rückwirkend zum 20. Dezember 2019 aufgehoben.

2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulhorten in den Schulferien rückwirkend zum 20. Dezember 2019.

(siehe Seite 19)

Wir trauern um unsere ehemalige Orchestermusikerin und Soloflötistin,

Frau Maria Schikora
geboren: 8. Februar 1936
gestorben: 26. April 2020

Frau Schikora war von 1960 bis 2000 an der Staatsoperette Dresden im Orchester als Soloflötistin beschäftigt. 40 Jahre hat sie uns als Musikerin die Treue gehalten und in zahlreichen Aufführungen und Konzerten trug sie durch ihr engagiertes Wirken zum Erreichen eines hohen künstlerischen Niveaus des Orchesters bei.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie, den Angehörigen und Freunden.

In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung.

Kathrin Kondaurow
Intendantin

Gerd Wiemer
Vorsitzender des
örtlichen Personalrates

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden,

Herrn Steffen Fischer
geboren: 11. Juli 1961
gestorben: 5. April 2020

In seiner 41-jährigen Tätigkeit als Straßenbauhelfer erwarb sich Herr Fischer durch fachliche Kompetenz und Engagement, Achtung und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **In den Museen der Stadt Dresden, Stadtmuseum Dresden, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Sonderausstellung (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 43200501

ab sofort befristet im Rahmen eines Projektes bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Geschichte, Volkskunde, Kunstgeschichte oder andere Kulturwissenschaft
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Inklusion/Eingliederung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Betreuer (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 50200504

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung,

zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Inklusion/Eingliederung, ist die Stelle**

**Sozialpädagoge
Eingliederungsleistungen
(m/w/d)**
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 50200505

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle**

**Prüfer elektrischer
Betriebsmittel (m/w/d)**
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 40200501

ab 1. Dezember 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
■ eine Qualifikation als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften mit zweijähriger Ausbildung
■ Kenntnisse über elektrotechnische und elektromechanische Abläufe für elektrische Betriebsmittel
■ körperliche Belastbarkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **In den Ortschaften Gompitz, Mobschatz und Cossebaude, sind die Stellen**

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. OS200501

ab 1. August 2020 (Gompitz), ab 1.

Dezember 2020 (Cossebaude) und ab 1. Januar 2021 (Mobschatz), jeweils unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Straßenwärter, Gärtner oder ähnliche Ausbildung)

■ Führerschein Klasse B, für Cossebaude Klasse C 1

■ Nachweis der Bedienberechtigung für einfache Maschinen und Motorsägen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, sind die Stellen**

**Sozialpädagoge/Sozialarbeiter
Jugendgerichtshilfe (m/w/d)**
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51200501

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter
Familienförderung/Bildung
(m/w/d)**
Entgeltgruppe S 17
Chiffre-Nr. 51200502

ab 1. Juli 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, ist die Stelle**

**Stadtteilkoordinator
Jugendgerichtshilfe (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51200503**

ab sofort befristet für die Dauer einer Langzeiterkrankung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, ist die Stelle**

**Sozialpädagoge/Sozialarbeiter Interventions-/ Präventionsprogramm (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51200504**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Organisation/Verträge/Controlling, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Vereinigungsbedingte
Sonderaufgaben (m/w/d)**

**Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 65200501**

ab 15. Juli 2020 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz- und Abfallbehörde, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter Gehölzschutz und Bauordnung (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86200501**

ab dem 1. Oktober 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Landschaftspflege, Landschaftsarchitektur, Gartenbau oder gleichwertiger Abschluss

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulorten in den Schulferien (Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien)

Vom 15. Mai 2020, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2020 vom 29. Mai 2020

Auf der Grundlage der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt nach dieser Satzung sind Schülerinnen und Schüler, die

(1) in den Schulferien in einer Einrichtung nach § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen,

(2) dem Grunde nach einen Anspruch haben auf Leistungen nach

a. § 28 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),

b. § 34 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),

c. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. V. m. § 28 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SGB II oder

d. §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SGB XII)

(3) von den in der Abs. 2 Buchstabe

a) bis d) genannten Leistungen auf Grund des § 28 Abs. 6 Sätze 2 und 3 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 Sätze 2 und 3 SGB XII ausgeschlossen sind und (4) ihre einzige Wohnung bzw. Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben.

§ 2 Schulferien-Mittagessenzuschuss

(1) Die Leistungsberechtigten erhalten auf Antrag in den Schulferien einen Zuschuss für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Einrichtung nach § 22 SGB VIII (Schulferien-Mittagessenzuschuss).

(2) Erstattet werden die tatsächlichen Kosten.

(3) Die Leistungen werden nicht für Aufwendungen erbracht, die vor dem 20. Dezember 2019 entstanden sind.

§ 3 Verfahren

(1) Die Leistungen nach § 2 sind gesondert bei der Landeshauptstadt Dresden zu beantragen

(2) Die Bestimmungen des Ersten und Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I und SGB X) sind anzuwenden.

§ 4
Verhältnis zu anderen Leistungen
Leistungen Dritter, insbesondere auf Landes- oder Bundesrecht beruhende

zweckgleiche Leistungen, gehen Leistungen gemäß dieser Satzung vor. Leistungen Dritter mindern den Leistungsanspruch nach § 2. Das gilt auch in den Fällen, in denen vorrangige Leistungen nachträglich erbracht werden

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 20. Dezember 2019 in Kraft.

(2) Diese Satzung tritt an dem Tag, an dem eine landes- oder bundesrechtliche Anspruchsgrundlage für die Übernahme der Kosten des Schulferien-Mittagessens zu Gunsten der Leistungsberechtigten nach § 1 in Kraft tritt, außer Kraft.

Dresden, 15. Mai 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 15. Mai 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung einer Fläche der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt II, Flurstück-Nr. 613/5, Streckennummer 6662, Dresden Altstadt–Dresden Elbufer, Streckenkilometer 0,490–0,800

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 4. Januar 2020, Bescheid GZ.: 52124-521pf/019-2019#021, eine

Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 613/5 (Größe 255 m²), der Gemarkung Dresden-Altstadt

II, Streckennummer 6662, Dresden Altstadt–Dresden Elbufer, Streckenkilometer 0,490–0,800, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer,

3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **8. Juni bis einschließlich 10. Juli 2020** während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 4. Januar 2020 freigestellten Flächen ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 19. Mai 2020

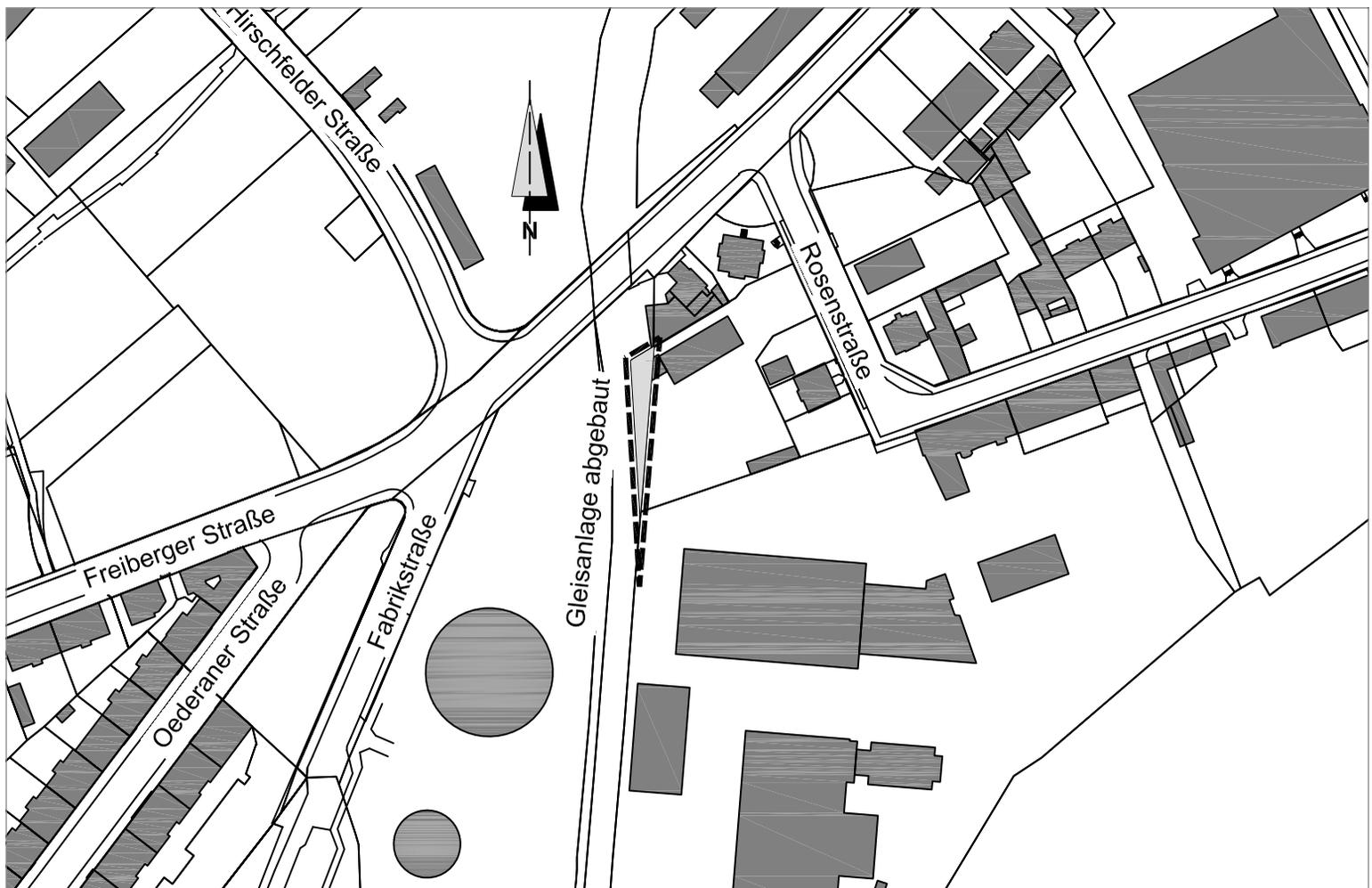
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstück in der Stadt Dresden, Streckennummer 6662 Dresden Altstadt - Dresden Elbufer Streckenkilometer 0,490 - 0,800

Übersichtsplan Geltungsbereich der Freistellung

— — — — —

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2020
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes und von zwei Wohngebäuden“

Langebrücker Straße 5 a; Gemarkung Klotzsche; Flurstück 483/14

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. Mai 2020 eine Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BG/01216/17-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes mit 102 Pflegeplätzen und einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Pflegeplätzen sowie von zwei Wohngebäuden mit 12 und 16 Wohneinheiten mit Betreuungs-

angebot, Errichtung von 22 Stellplätzen, Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans; Tektur vom 24. Januar 2020 (PE) zu Haus 3; Errichtung einer Einhausung für die Lüftungsanlage neben dem Erdgeschoss, Grundriss- und Fassadenänderungen im Erdgeschoss, Nutzungsänderungen im Erdgeschoss, 2. Obergeschoss und 3. Obergeschoss, zwei weitere Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans auf dem Grundstück:

Langebrücker Straße 5 a; Gemarkung Klotzsche, Flurstück 483/14

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes;

(3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

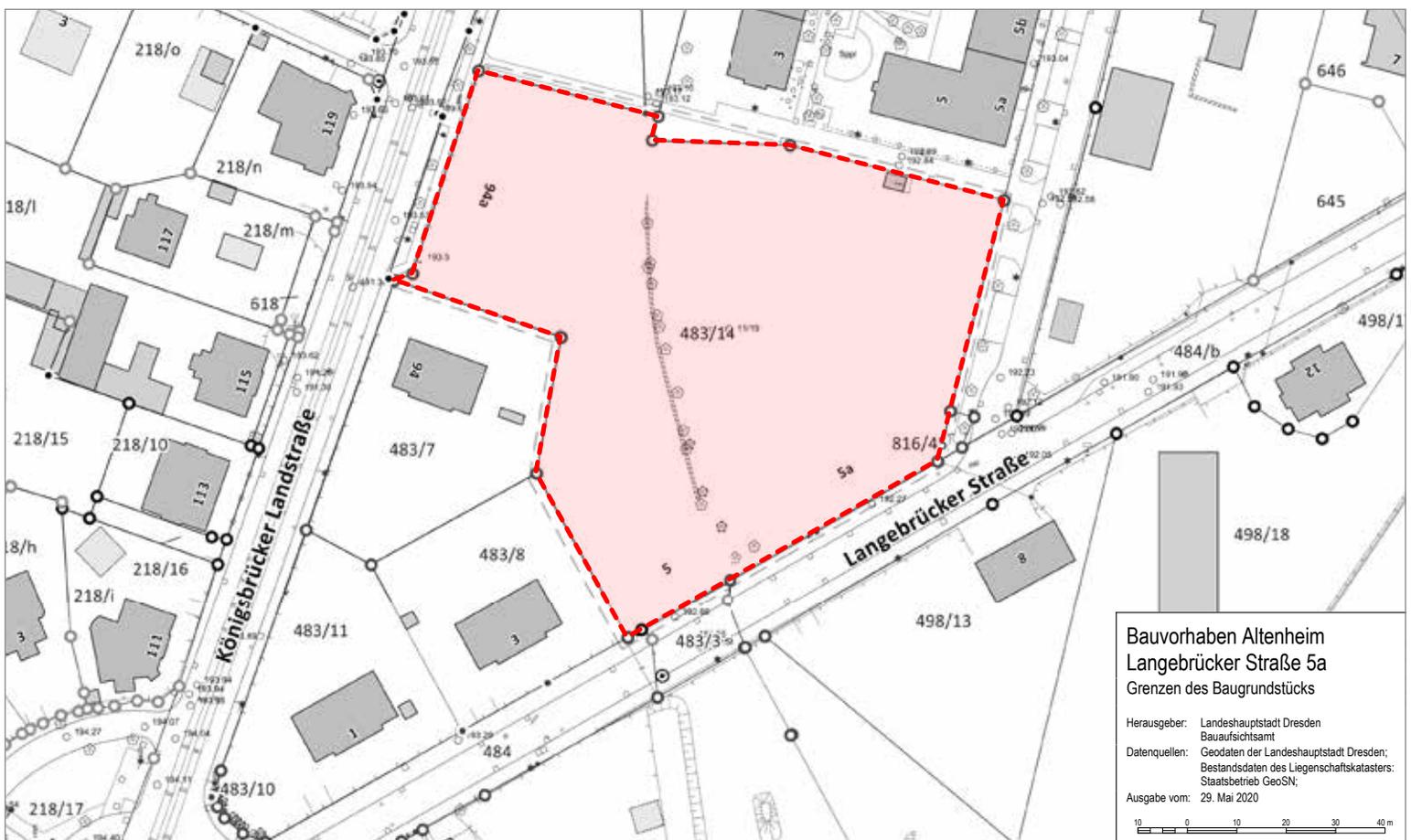
gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6736, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 29. Mai 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft HWS Dresden-Gohlis

Unternehmensverfahren Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis

Verfahrensnummer: 120011
Gemeinde: Kreisfreie Stadt Dresden
Gemarkungen: Cossebaude, Kemnitz, Niedergohlis, Niederwartha, Obergohlis, Stetzsch
Aktenzeichen: 6258.120011/8461.31
Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis gibt die Ergebnisse der Wertermittlung bekannt. Informationen zur Erläuterung der Wertermittlung sind im Internet unter www.vlnsachsen.de/120011/wertermittlung zu finden. Die Bekanntgabe und Erläuterung erfolgt gemäß § 33 FlurbG in Verbindung mit § 6 AGFlurbG.

Weiterhin informiert der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Beteiligten über die Planungen im Rahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG. Erläuterungen dazu sind im Internet unter www.vlnsachsen.de/120011/plan41 zu finden. Anregungen und Hinweise zur weiteren Planung können mit den nachstehenden Kontaktdaten an den Vor-

stand der Teilnehmergeinschaft übermittelt werden.

Für persönliche Erläuterungen und Rücksprachen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergeinschaft

■ per E-Mail unter flurbereinigung@dresden.de,

■ telefonisch unter (03 51) 4 88 41 44 und

■ persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), oder in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen in der Zeit **vom 2. Juni 2020 bis zum**

10. Juli 2020 in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden (Zimmer 102), zur Einsichtnahme aus. Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, sich zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle über die Wertermittlung zu informieren. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.vlnsachsen.de/120011/wertermittlung eingesehen werden. Einwendungen gegen die Wertermittlung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft HWS Dresden-Gohlis

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
Ammonstraße 74
01067 Dresden.

vorgebracht werden. Die Einwendungen stellen keinen förmlichen Rechtsbehelf dar. Begründete Einwendungen werden bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Dresden, 8. Mai 2020

Marcus Zurell
Vorstandsvorsitzender



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Lagerhalle, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO“

Altlöbtau; Gemarkung Löbtau; Flurstücke 17 a, 17/11, 17/7, 17/9

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. Mai 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BG/01883/19 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung einer Lagerhalle, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Altlöbtau;

Gemarkung Löbtau, Flurstücke 17 a, 17/11, 17/7, 17/9

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen zwischen dem Lagergebäude (Neubau) und dem Bestandslagern sowie Reduzierung der nördlichen Abstandsfläche bis an die Grundstücksgrenze.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauunterlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser

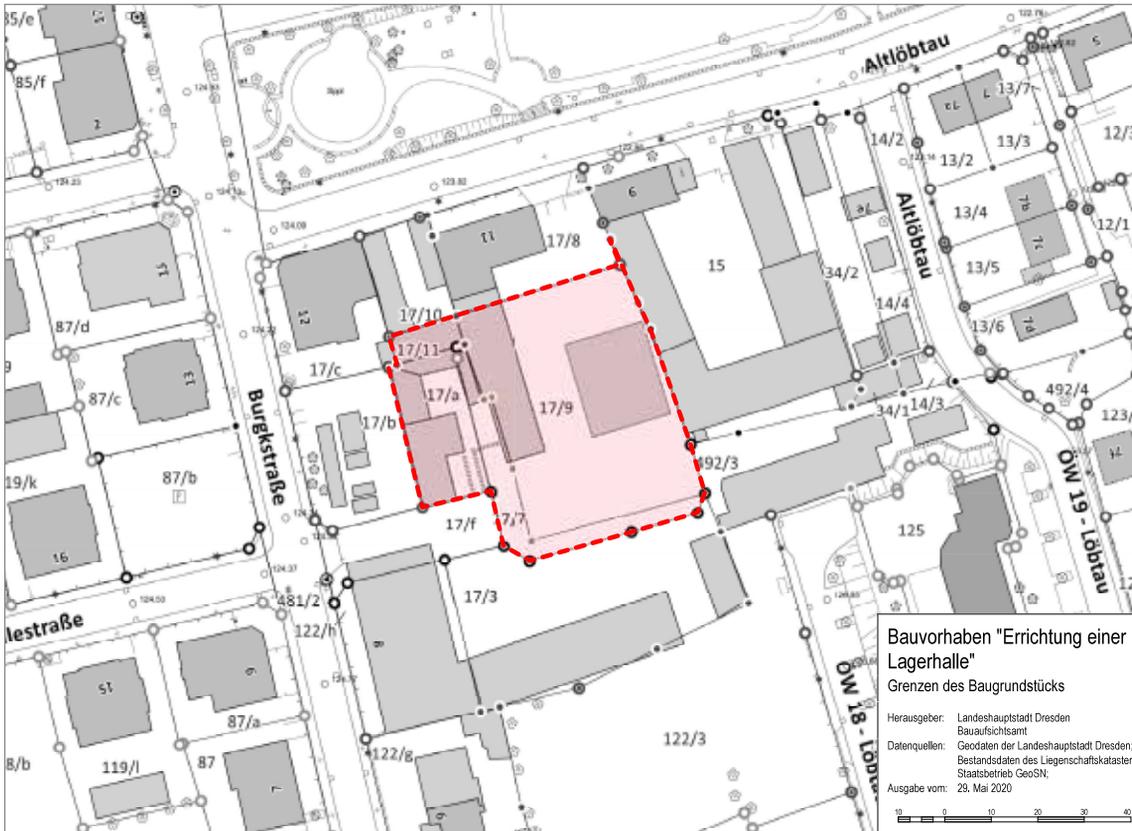
Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 86, empfohlen.

Dresden, 29. Mai 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Versachenden bis zum **2. Juni 2020, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 30. Mai 2020 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Meine Möbel kauf' ich hier!

Top-Beratung
Top-Qualität

Eine starke Partnerschaft

**Bobteam
Friedrich**

Sponsorenallianz

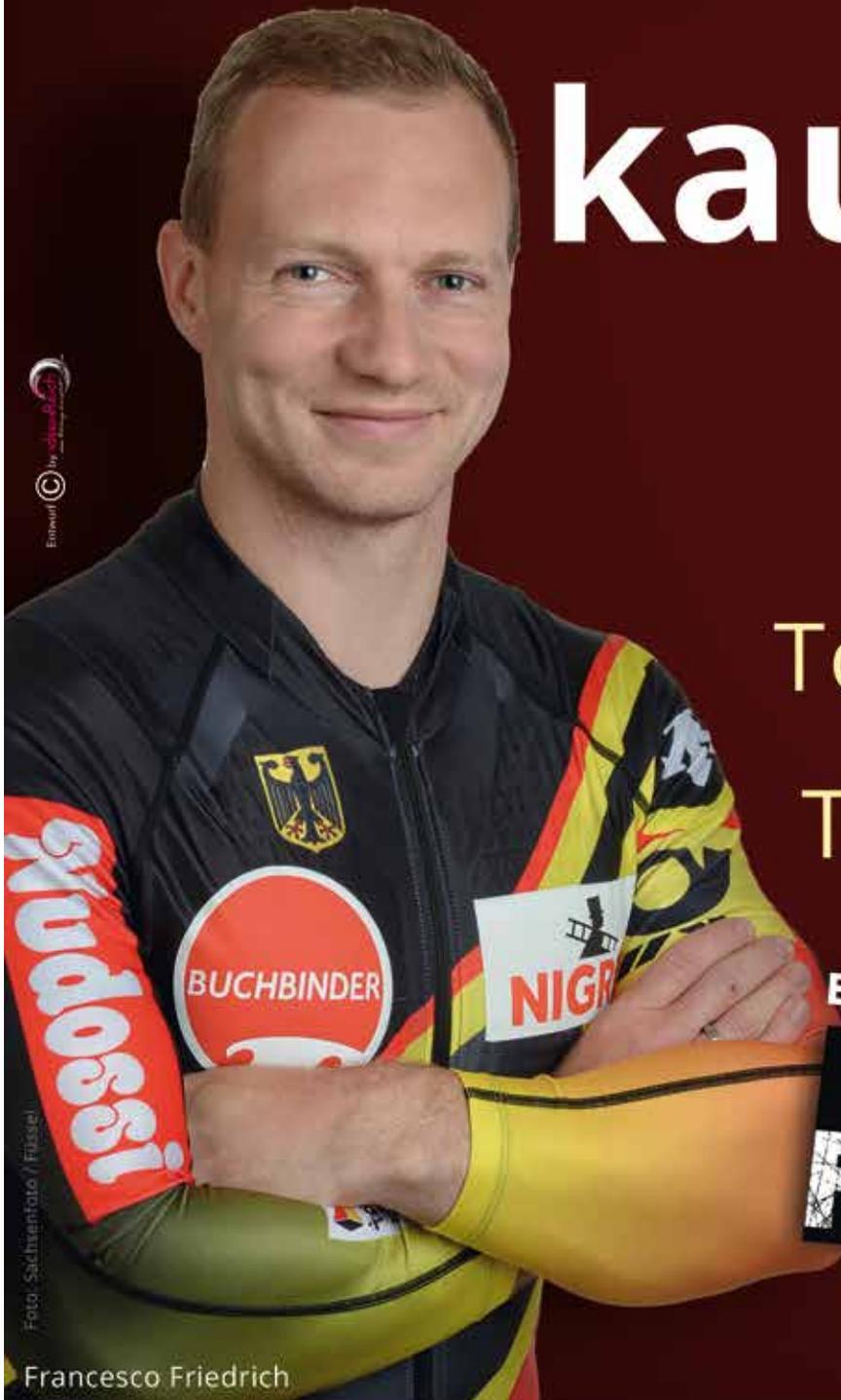


Foto: Sachsentago / Ffüssel

Francesco Friedrich

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de